

Gemeinsame Erklärung zur kommunalen Zusammenarbeit

zwischen

der Stadt Prenzlau,
Am Steintor 4, 17291 Prenzlau,
vertreten durch den Bürgermeister Herrn Hendrik Sommer

und

der Stadt Schwedt/Oder,
Lindenallee 25–29, 16303 Schwedt/Oder
vertreten durch den Bürgermeister Herrn Jürgen Polzehl

Präambel

Die Zusammenarbeit zwischen der Stadt Prenzlau und der Stadt Schwedt/Oder soll den gegenseitigen städteübergreifenden Austausch fördern und vertiefen. Ziel der Zusammenarbeit ist eine nachhaltige wirtschaftliche Standortentwicklung beider Vertragspartner einschließlich ihrer Orts- und Gemeindeteile.

§ 1

Handlungsfelder der kommunalen Zusammenarbeit

Bildung, Wissenschaft und Forschung

Das Bildungs- und Ausbildungsangebot der Vertragspartner wird gesichert, profiliert und weiterentwickelt. Ziel ist die Schaffung aufeinander abgestimmter kommunaler Bildungslandschaften.

Soziales

Die Vertragspartner entwickeln und unterstützen den Informationsaustausch über Lösungsansätze in den Bereichen Jugend, Familie, Alter und Migration vor dem Hintergrund des demographischen und sozialen Wandels. Ziel ist die Entwicklung von geeigneten Maßnahmen und Konzepten bei der Bewältigung von Herausforderungen, die aus dem demographischen und sozialen Wandel folgen.

Kultur und Sport

1. Die Vertragspartner fördern die Kooperation kulturprägender Einrichtungen beider Städte, wie den Uckermärkischen Bühnen Schwedt, das Dominikaner Kloster Prenzlau und die jeweiligen Stadtbibliotheken und Museen.
2. Die Vertragspartner wirken auf den Auf- und Ausbau des Breiten- und Wettkampfsportes hin, sie unterstützen die Kooperation von Sportvereinen, um die positive Wirkung des Sports zu nutzen, Vorurteile abzubauen sowie die Integration von Minderheiten zu fördern.

Umwelt

1. Die Vertragspartner fördern die Erhaltung und Weiterentwicklung der Region als langfristig attraktiven Lebens- und Naturraum. Sie verstehen eine intakte Umwelt als Grundlage für die in der Uckermark lebende Bevölkerung. Sie setzen sich für Energieeffizienz sowie Förderung und Ausbau erneuerbarer Energien ein.
2. Umwelt- und Naturschutz, insbesondere die Erhaltung gesunder Gewässer und einer sauberen Luft sind in der Uckermark entscheidend für die Sicherung der Lebensqualität der gegenwärtigen und zukünftigen Generationen. Besondere Bedeutung wird der Erhaltung der biologischen Vielfalt beigemessen. Schutzbestrebungen und nachhaltige Wirtschaftsentwicklung sind in Einklang zu bringen.

Verkehr und Mobilität

Die Vertragspartner setzen sich ein für die ständige Verbesserung der Anbindung der Uckermark an die überregionalen Verkehrswege, die Schließung der Lücken in der grenzüberschreitenden Verkehrsinfrastruktur sowie die Herstellung leistungsfähiger Verkehrswege und -verbindungen in der Region.

Wirtschaft, Arbeit und Tourismus

Die Vertragspartner setzen sich für die Entwicklung und Stärkung einer vielfältigen und zukunftsfähigen Wirtschaft sowie einen attraktiven grenzüberschreitenden Arbeitsmarkt ein. Dies geschieht vor allem durch:

- die Schaffung attraktiver Rahmenbedingungen,
- die Unterstützung von Innovationen,
- den Ausbau von Infrastruktur und Bildungsangeboten,
- der regionalen Präsentation auf der Wirtschaftsmesse „Inkontakt“, der Studien- und Ausbildungsmesse „sam“ und der EnergieMesse Prenzlau,
- der Zusammenarbeit im Rahmen der Förderung des Regionalbudgets auf Basis der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ für den Regionalen Wachstumskern Schwedt/Oder sowie
- die Zusammenarbeit mit der Tourismus Marketing Uckermark GmbH (TMU) im Bereich der Tourismuswirtschaft.

Stadtentwicklung und Stadtplanung

1. Die Vertragspartner informieren sich über Maßnahmen im Rahmen der integrierten Stadtteilentwicklungskonzepte (INSEK), des Stadtumbaus, der Sozialen Stadt, einzelner Fachpläne z.B. Pläne zur Wohnungsentwicklung und tauschen sich über Erfahrungen zentraler Fragen der Stadtentwicklung aus.
2. Die LAGA 2013 bietet Prenzlau, Schwedt/Oder und der gesamten Uckermark eine einmalige Möglichkeit einer Vielzahl von Menschen, die Qualität der Region zu vermitteln. Dabei wird die Landesgartenschau als Impuls und Bündelungsinstrument genutzt.

§ 2

Arbeitsgremium

1. Die Stadt Schwedt/Oder und die Stadt Prenzlau schließen sich zu einer kommunalen Arbeitsgemeinschaft zusammen. Ziel der Arbeitsgemeinschaft ist es, die unter § 1 genannten Ziele umzusetzen. Dies geschieht insbesondere durch die Entwicklung und Umsetzung von gemeinsamen Projekten und durch eine abgestimmte oder gemeinsame Öffentlichkeitsarbeit.
2. Jeder Vertragspartner benennt bis 4 Wochen nach Inkrafttreten dieser Vereinbarung gegenüber dem anderen Vertragspartner die Person in seiner Verwaltung, die für die Umsetzung dieser Vereinbarung dauerhaft Ansprechpartner ist. Für die Entwicklung und Umsetzung von gemeinsamen Projekten werden Arbeitsgruppen gebildet, in die jeder Vertragspartner entsprechende Fachleute aus der eigenen Verwaltung entsendet.
3. Werden gemeinsame Projekte entwickelt, wird die Gesamtfinanzierung und der jeweilige finanzielle Beitrag des jeweiligen Vertragspartners gesondert vereinbart. Im Übrigen trägt jeder Vertragspartner seine Kosten.
4. Das Zusammenwachsen der Region bedarf einer intensiven Öffentlichkeitsarbeit. Die Stadt Prenzlau und die Stadt Schwedt/Oder treten nach außen gemeinsam für den Kooperationsraum bzw. die jeweilig mittelzentralen Versorgungsbereiche auf. Die Stadtverordnetenversammlungen werden regelmäßig über die Umsetzung dieser Vereinbarung informiert.

§ 3

Kooperation mit anderen Kommunen

Die Vertragspartner sind in ihre Mittelbereiche eingebunden. Die jeweiligen Mittelbereichspartnerkommunen können in handlungsfeldbezogenen Kooperationen, z.B. im Rahmen fachlicher Arbeitsgruppen, einbezogen werden.

§ 4

Inkrafttreten und Laufzeit der gemeinsamen Erklärung zur Zusammenarbeit

1. Die gemeinsame Erklärung zur Zusammenarbeit tritt nach Zustimmung der Stadtverordnetenversammlungen Prenzlau und Schwedt/Oder mit der Unterzeichnung durch beide Vertragsparteien in Kraft.
2. Die Vereinbarung ist mit einer Frist von einem Monat zum Monatsende kündbar. Die nach dieser Vereinbarung zum Zeitpunkt der Kündigung begonnenen Projekte werden aufgrund einer Entscheidung im Einzelfall durch die Projektpartner verfolgt oder aufgegeben. Im Falle der Weiterverfolgung werden die Vertragspartner ihre Pflichten vollständig erfüllen.
3. Die Kündigung hat schriftlich zu erfolgen.

§ 7

Schlussbestimmungen

1. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung ganz und teilweise unwirksam sein und werden, wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. An die Stelle der unwirksamen Bestimmungen treten solche Regelungen, die in gesetzlich zulässiger Weise dem wirtschaftlichen Zweck der ungültigen Bestimmung am nächsten kommen. Entsprechendes gilt, wenn sich bei der Durchführung der Vereinbarung eine ergänzungsbedürftige Lücke ergeben sollte.
2. Änderungen oder Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für die Änderung dieses Schriftformerfordernis.

Prenzlau, den

Schwedt/Oder, den

Stadt Prenzlau,
Hendrik Sommer
Bürgermeister

Stadt Schwedt/Oder
Jürgen Polzehl
Bürgermeister

Stadt Prenzlau,
1. Beigeordnete
Marek Wöller-Beetz

Stadt Schwedt
1. Beigeordnete
Lutz Herrmann